



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 14.03.2012
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Jägerprüfung 2012
3. Landkreis Börde: Allgemeinverfügung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Flechtingen in die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Flechtingen und Hasselburg
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 14.03.2012

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 765/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 105 Alu-Glas-Fassadenarbeiten an die Firma WIBO Metall- und Stahlbau GmbH, Triftweg, 06847 Dessau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Reisig, mit einer Auftragssumme in Höhe von 140.689,54 EUR.

Beschluss Nr. 766/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 123 Instandsetzung Mensa an die Firma B plus L Bauunternehmen und Baulogistik GmbH, Teichstr. 11, 09366 Niederdorf, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gunnar Förster, mit einer Auftragssumme in Höhe von 111.844,08 EUR.

Beschluss Nr. 767/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 125 Fassadenarbeiten 2. Bauabschnitt an die Firma H&P Bauunternehmen GmbH, Münchenhofstr. 33, 39124 Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn von Arnim, mit einer Auftragssumme in Höhe von 124.651,21 EUR.

Beschluss Nr. 768/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 315 Sportfreianlagen an die Firma Paul Keller GmbH, Am Anger 20, 39218 Schönebeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans-Jürgen Tersch, mit einer Auftragssumme in Höhe von 177.598,99 EUR.

Beschluss Nr. 769/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 22 - Schwachstrom an die Firma ELGOS GmbH Elektroanlagenbau, Windthorststraße 2, 39387 Oschersleben (Bode), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred Schmidt mit einer Auftragssumme in Höhe von 135.899,58 EUR.

Beschluss Nr. 770/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 24 - Aufzugsanlagen an die Firma OTIS GmbH & Co. OHG, NL Magdeburg, Liebknechtstraße 51, 39108 Magdeburg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Hartmut Engler und Herrn Hartmut Conradi, mit einer Auftragssumme in Höhe von 139.632,22 EUR.

Beschluss Nr. 771/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 21 - Starkstrom an die Firma ELGOS GmbH Elektroanlagenbau, Windthorststr. 2, 39387 Oschersleben (Bode), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred Schmidt mit einer Auftragssumme in Höhe von 346.999,54 EUR.

Beschluss Nr. 772/50/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Erhöhung der Kapazität in der Gemeinschaftsunterkunft Harbke für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen auf weitere 80 Plätze, insgesamt auf 330 Plätze.

Landkreis Börde
Haldensleben, 15.03.2012

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Jägerprüfung 2012

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Jagdgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 5/2011) auch in diesem Jahr die Jägerprüfung durch.

Die Jägerprüfung findet im April/Mai statt und ist nicht öffentlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt.

Anträge auf Prüfungszulassung können persönlich bei der Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz: Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über den:

Landkreis Börde
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

schriftlich sowie per E-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.boerdekreis.de bereits am eigenen Computer ausgefüllt und gedruckt werden. Den

Antrag findet man im unteren Bereich unter Formulare & Broschüren (Formulare allgemein).

Zur Jägerprüfung zugelassen werden Personen, die spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind, die den Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch erbringen und die Prüfungsgebühr entrichtet haben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis **spätestens 16. April 2012** mit Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 € und dem Nachweis der Haftpflichtversicherung gestellt werden.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht das Ordnungsamt des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr) oder unter der Telefonnummer (0 39 04) 72 40 42 24 zur Verfügung.

Haldensleben, 12.03.2012

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Flechtingen in die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Flechtingen und Hasselburg

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jeweils gültigen Fassung wird verfügt:

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Flechtingen wird in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Flechtingen und den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hasselburg geteilt.
2. Alle Flurstücke der Flure 1 bis 9 der Gemarkung Flechtingen mit Ausnahme der Flurstücke die einem Eigenjagdbezirk angehören bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Flechtingen.
3. Alle Flurstücke der Flure 1 bis 7 der Gemarkung Hasselburg, mit Ausnahme der Flurstücke die einem Eigenjagdbezirk angehören bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hasselburg.
4. Die Verfügung gilt mit sofortiger Wirkung.

Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 19.03.12 bis 18.04.12

im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde, Zimmer 2, jeweils zu den Sprechzeiten (dienstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, freitags 08:00 - 11:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben einzulegen.

Haldensleben, 12.03.2012

gez. Walker
Landrat

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de